



In Zusammenarbeit mit dem Bund der Neusiedlererben -BNE-

Im Februar 2021

Liebe Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie vielleicht schon erfahren haben, wurde am 27. Januar 2021 der Antrag der drei Regierungsfractionen im brandenburgischen Landtag mit breiter Mehrheit angenommen. Damit wurden die über 13jährigen Bemühungen durch den Regierungswechsel in Potsdam doch noch zu einem Erfolg geführt.

Jetzt geht es darum diesen Erfolg umzusetzen und da ist jetzt unsere Mitarbeit wieder gefragt.

Falls Sie jetzt Ihren Antrag erneut an das Finanzministerium des Landes Brandenburg schicken möchten, vergessen Sie bitte nicht uns ein Kopie zukommen zulassen. Sie können natürlich den Antrag auch an uns oder an eines der beiden mit dem Thema befassten Anwaltsbüros übermitteln.

Hier die Adressen der Anwälte:

Dr. Thorsten Purps

Birkenstr. 10
14469 Potsdam

RA'in Catherine Wildgans

Schwedenweg 3
18507 Grimmen

In jedem Fall sollten wir jetzt schon dafür sorgen, dass alle in Frage kommenden Anträge vorliegen, bevor das Finanzministerium und die Fraktionen des Parlaments tätig werden.

Hier noch für Sie zur Kenntnis die Vier Punkte Antrag **der Drucksache 7/2293 vom 27.01.2021**:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Suche nach bisher unbekanntem Erbinnen und Erben in den Jahren 2021 und 2022 fortzusetzen und dafür neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger auch die Möglichkeiten der digitalen Medien zu nutzen. Die Arbeit professioneller Erbenermittlerinnen und Erbenermittler ist durch die Zurverfügungstellung notwendiger Informationen und Beantwortung von Auskunftsbegehren zu unterstützen;

ARE-Plänitz: Hofstraße 5, 16845 Plänitz bei Neustadt/Dosse, Tel.: 033970-518-74 /-76, Fax: 033970- 518-75

ARE-Zentrum Hessen: Westendstr. 14a, 34305 Niedenstein, Tel.: 05624-9262-58, Fax: 05624-9262-68

E-Mail: are-pl@gmx.de, Internet: www.arenrg.de

Raiffeisenbank Ostprignitz-Ruppin: BIC: GENODEF 1NPP IBAN: DE68 1606 1938 0103 0127 94

2. das mit der Bundesratsinitiative 44/18 angestrebte Ziel - unabhängig vom Ausgang der selbigen - weiterzuverfolgen. Zudem ist nochmals zu überprüfen, ob im Landesbesitz befindliche Grundstücke an Neusiedler/-innen und deren Erbinnen und Erben Rückübertragen werden können;
3. für die Jahre 2021 und 2022 im Ministerium der Finanzen und für Europa oder extern einen Ansprechpartner einzurichten, um Betroffenen Informations- und Beratungsmöglichkeiten anzubieten;
4. bis Ende 2023 einen Bericht vorzulegen, der die Bemühungen des Landes und das Erreichte bei Aufarbeitung, Rechtsbereinigung, Erbensuche und Rückgaben zusammenfasst und Bilanz zieht.

Sobald die wegen der Corona Restriktionen bestehenden Behinderungen gelockert werden, können wir hoffentlich den Neubeginn unterstützende Veranstaltung durchführen.

Wir freuen uns über diesen Erfolg und hoffen von Ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüßen
M. Graf v. Schwerin

